

## // Im Blickpunkt

Durch verschiedene EG-Verordnungen wird das Internationale Privatrecht neu gestaltet. Während die ab dem 11.1.2009 geltende Rom II-VO für den außervertraglichen Bereich juristisches Neuland betritt, wird bei der Rom I-VO das Europäische Schuldvertragsübereinkommen (EVÜ) in eine Verordnung überführt, die infolge der Einigung des Justizministerrats und des Europäischen Parlaments am 4.7.2008 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist. *Clausnitzer/Woop* stellen im aktuellen Beitrag die wesentlichen Änderungen und Kontinuitäten der Rom I-VO gegenüber dem EVÜ vor und fassen die Ergebnisse am Ende in einer synoptischen Gegenüberstellung nebst Anmerkungen zusammen.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Persönliche Haftung des Vorstands aus c.i.c. wegen unrichtiger Prospektangaben**

Mit Urteil vom 2.6.2008 – II ZR 210/06 – hat der BGH entschieden, dass organschaftliche Vertreter einer kapitalsuchenden Gesellschaft, die Anlageinteressenten persönlich mit dem Anspruch gegenüber treten, sie über die für eine Anlageentscheidung wesentlichen Umstände zu informieren, persönlich für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit ihrer Angaben nach den Grundsätzen des Verschuldens bei Vertragschluss (c.i.c.) haften.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Prozessfortführung durch Insolvenzverwalter in gewillkürter Prozessstandschaft**

Mit Urteil vom 7.7.2008 – II ZR 26/07 – hat der BGH entschieden: Der Insolvenzverwalter, der infolge der Aufhebung des Insolvenzverfahrens nach Bestätigung eines Insolvenzplans seine gesetzliche Prozessführungsbefugnis verliert, muss es in den Tatsacheninstanzen offenlegen, wenn er den Prozess in gewillkürter Prozessstandschaft fortführt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Insolvenzverwaltervergütung – Bemessung des Auslagenpauschalsatzes**

Mit Beschluss vom 10.7.2008 – IX ZB 152/07 – hat der BGH entschieden: Hat das Beschwerdegericht bei der Bemessung eines Zuschlags für die lange Verfahrensdauer berücksichtigt, dass es „Zeitspannen verminderten Aufwands des Insolvenzverwalters“ gegeben hat, muss Entsprechendes bei der Festsetzung des pauschalen Auslagenersatzes gelten.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Übereignung einer Sachgesamtheit durch Besitzkonstitut**

Mit Urteil vom 17.7.2008 – IX ZR 96/06 – hat der BGH entschieden: Bei der Übereignung einer Sachgesamtheit durch Besitzkonstitut ist die Bezugnahme auf ein Inventarverzeichnis zur Konkretisierung der betroffenen Gegenstände grundsätzlich ausreichend. Das Inventarverzeichnis braucht mit der sonstigen Vertragsurkunde nicht körperlich verbunden zu werden; es genügt, wenn die Parteien darauf Bezug nehmen. Begehrt der Sicherungsnehmer im Wege der Teilklage von dem Insolvenzverwalter Auskehr des bei der Versteigerung des Sicherungsguts erzielten Verwertungserlöses, hat er zur Substantiierung der Klageforderung die im Einzelnen veräußerten Gegenstände und den darauf jeweils entfallenden Verwertungserlös zu bezeichnen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-4 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Zustellung bei Inhaftierung des GmbH-Geschäftsführers generell in Geschäftsräumen möglich**

Der BGH hat mit Beschluss vom 2.7.2008 – IV ZB 5/08 – entschieden, dass die Inhaftierung des Geschäftsführers einer GmbH nicht generell dazu führt, dass deren Räumlichkeiten die Eigenschaft als Geschäftsräume im Sinne der Zustellungsvorschriften der §§ 178 Abs. 1 Nr. 2, 180 ZPO entsprechend den für die Inhaftierung eines Wohnungsinhabers und seine Wohnung von der Rechtsprechung und Lehre entwickelten Grundsätzen verlieren. Denn der Verlust der Wohnungseigenschaft ist Folge einer Verlagerung des räumlichen Lebensmittelpunktes an einen anderen Ort, die mit dem Haftantritt – je nach Dauer – verbunden sein kann. Die Inhaftierung eines Geschäftsführers allein kann indes eine Verlagerung des Geschäftsortes seiner Gesellschaft nicht bewirken.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-5 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**LG München I: Teilnahme eines besonderen Vertreters an späterer Hauptversammlung**

Mit Beschluss vom 28.7.2008 – 5 HK O 12504/08 – hat das LG München I entschieden: Ist von einer früheren Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft ein besonderer Vertreter zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen bestellt worden, so steht diesem auf einer späteren Hauptversammlung ein Recht zur Teilnahme in seiner Eigenschaft als besonderer Vertreter, zur Beantwortung von Fragen von Aktionären zu seiner Tätigkeit und ein Bericht über seine Tätigkeit nicht zu, wenn diese Tätigkeit kein eigenständiger Gegenstand der Tagesordnung ist. Denn es ist nicht Sinn der Hauptversammlung, als Forum für die Diskussion von Fragen zu dienen, die außerhalb der Hauptversammlung liegen.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-6 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**LG München I: Prüfungsgegenstand einer Sonderprüfung**

Das LG München I hat mit Urteil vom 31.3.2008 – 5 HK O 20117/07 – u. a. zu folgenden Punkten Stellung genommen: Eine positive Beschlussanfechtungsklage ist dann nicht möglich, wenn ein Beschluss mit dem beantragten Inhalt nicht den inhaltlichen Anforderungen an einen gesetzmäßigen Beschluss (hier: § 142 Abs. 1 AktG) entspricht. Prüfungsgegenstand einer Sonderprüfung können nur bestimmte Vorgänge sein. Die Prüfung von Vorgängen im Zusammenhang mit der zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetretenen Zahlungsunfähigkeit lässt den hinreichenden Bezug zu einzelnen Geschäftsvorfällen vermissen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1797-7 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)